

Deutschland – Land für alle Kinder

Vorbemerkungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Sie ist wie viele andere europäische Staaten auch kein geschlossener Nationalstaat traditioneller Prägung mehr, sondern eine weltoffene Gesellschaft mit einer Vielzahl von Menschen, die nicht in Deutschland geboren sind oder deren Eltern in die Bundesrepublik eingewandert sind. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellen einen wachsenden Anteil der Schülerschaft, jeder fünfte Schüler hat heute einen Migrationshintergrund, in einigen Großstädten haben inzwischen fast die Hälfte aller Kinder einen Migrationshintergrund, in vielen Schulen sind Migrantinnen und Migranten in der Mehrzahl.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist in der Migrationsforschung seit langem bekannt, in der Öffentlichkeit aber erst seit den PISA-Studien gängig. Maßgeblich ist dabei nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der eigene Geburtsort bzw. der Geburtsort der Eltern. Deshalb sind Migrantenkinder keineswegs nur solche mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern darüber hinaus alle, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Die Bandbreite reicht hier von Kindern der Einwanderer aus den ehemaligen Anwerbeländern über Aussiedler und Spätaussiedler bis hin zu Flüchtlingsfamilien. Dabei sind die Migrantenkinder regional sehr unterschiedlich verteilt: Während sie in den neuen Bundesländern kaum bis gar nicht ins Gewicht fallen, werden sie zunächst in einigen und in naher Zukunft in vielen westdeutschen Großstädten zur Mehrheitsbevölkerung. Migrantenkinder sind deshalb kein „Ausnahmephänomen“, sondern eine gewichtige Gruppe mit einer immer stärker werdenden Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Nach dem letzten Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus dem Jahre 2005 unterscheidet sich die Altersstruktur der Zuzugsbevölkerung deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung (Deutsche und Ausländer). Die Zugezogenen sind durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters (18 bis unter 40 Jahre) gekennzeichnet: Im Jahr 2004 waren über drei Viertel (75,4%) der Zuziehenden unter 40 Jahre; bei der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil dagegen bei nur 46,8%. Dabei fielen 63,1% der Zugezogenen in die Altersgruppe der 18 bis unter 40 Jährigen, bei der Gesamtbevölkerung waren dies nur 28,8%. Bei den älteren Jahrgängen stellt sich die Situation umgekehrt dar. Nur 2,5% der Zugezogenen waren älter als 65 Jahre gegenüber 18,6% der Gesamtbevölkerung. In der jüngsten Altersgruppe (bis 18 Jahren) fallen die Unterschiede geringer aus. Zudem fällt der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung höher aus als an den Zugezogenen: Einem Anteil von 12,3% bei den Zugezogenen stehen 18,0% der Wohnbevölkerung gegenüber. Es kann also festgehalten werden, dass es sich bei den Zugezogenen im Durchschnitt um jüngere Menschen handelt, wodurch die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung „verjüngt“ wird.

Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Das Recht auf Bildung ist bereits in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und muss auch für den vorschulischen Bereich gelten. Deshalb führt die jahrzehntelange Diskussion Bildung vs. Betreuung in die falsche Richtung. Nicht Bildung vs. Betreuung darf die Devise sein, sondern (Erziehung,) Bildung und Betreuung muss das Gebot der Stunde sein. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Lehrer in Zukunft stärkere Diagnose- und Förderkompetenzen ausbilden müssen und Erzieher sich für Bildungsangebote qualifizieren. Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt zutreffend fest, dass die mit der Migration verbundenen besonderen Bedingungen von Ehe und Familiengründung sich sowohl auf die innerfamiliären Beziehungen als auch auf die Sozialisationsbedingungen der Kinder belastend auswirken können. Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie für Aneignungs- und Lernprozesse differieren nach sozialer und ethnischer Herkunft, nach Geschlecht und Region.

Anstrengungen für die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder an frühkindlichen Bildungsprozessen sind vor allem erforderlich angesichts der erheblichen Anzahl von Kindern, die in Armut leben, insbesondere der Kinder von Alleinerziehenden sowie aus – vor allem süd-/osteuropäischen – Migrantenfamilien. Herauszuheben ist in diesem Kontext der enge Zusammenhang zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenslagen von Familien und dem Bildungsniveau der Eltern. Der 12. Kinder- und Jugendbericht weist auch darauf hin, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind. So ist die Armutsquote im Vorschulalter bei ihnen mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern. Erschwerend kommt hinzu, dass viele (insbesondere türkische) Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben. Für die Kinder bedeutet dies, geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Entwicklungs- und Lernbedingungen zu haben. Unter besonders beengten und belastenden Verhältnissen wohnen Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler in Übergangsheimen, Billigpensionen und Notunterkünften.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass es bereits in der frühkindlichen Bildung wesentliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gibt: Ausländische Kinder, namentlich soweit sie aus Nicht-EU-Ländern stammen, besuchen seltener eine Kindertageseinrichtung als deutsche Kinder. Im Kindergartenbereich macht die Differenz rund 10% aus. Vor allem in den ersten Kindergartenjahren sind Kinder mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Allerdings zeigt eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes auch, dass Kinder aus sozio-ökonomisch besser gestellten Familien häufiger einen Kindergarten besuchen als Kinder aus niedrigeren Einkommensgruppen. Vor diesem Hintergrund ist der Versorgungsgrad von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen durchaus beachtlich, da Migrantenfamilien häufiger aus niedrigeren Einkommensgruppen kommen. Dass der Kostenfaktor für einen Teil der ausländischen Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, zeigt beispielsweise die Situation im Saarland. So stellt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung in ihrem o.a. Bericht fest, dass dort der Anteil der ausländischen Kinder in den Kindergärten deutlich gestiegen ist, seit das letzte Kindergartenjahr kostenfrei angeboten wird. Hier ist also ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Bundes- und Landespolitik

gegeben, um die Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Aber nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund müssen mehr als bisher in den Kindertageseinrichtungen vertreten sein. Noch eine zweite Gruppe muss zukünftig stärker in deutschen Kindergärten und Kitas – und nicht nur als Putzfrauen und Hausmeister – zu sehen sein: Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. Angesichts der vielen Migrantenkinder brauchen wir in Deutschland auch Erzieher und Sozialpädagogen, die selbst eine Migrationsgeschichte haben.

Bildung

Die neueste PISA-Studie des Jahres 2006 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die eine weitere Auswertung der Studie aus dem Jahre 2003 ist, bestätigt leider eindrucksvoll das Bild, das sich von der Bildung von Migrantenkindern schon vor drei Jahren abzeichnete. In kaum einem anderen der 17 untersuchten Industriestaaten haben Migrantenkinder so schlechte Bildungschancen wie in Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Schlusslicht im internationalen Vergleich bei den Leistungen der im Land geborenen Schüler mit Migrationshintergrund. In keinem anderen der untersuchten Industriestaaten unterscheiden sich die Rechenleistungen der so genannten Kinder der zweiten Generation und der Einheimischen so sehr wie in Deutschland: Mit ihren Leistungen sind Migrantenkinder gegenüber den Deutschstämmigen gut drei Jahre im Rückstand. Ähnlich katastrophal ist es bei den Lesefähigkeiten.

Dabei können die Ergebnisse nicht allein auf soziale Probleme abgeschoben werden. Denn die soziale und wirtschaftliche Situation der Eltern wurde von der OECD bereits herausgerechnet. Egal also, wie reich oder arm die Eltern sind oder aus welcher sozialen Schicht sie stammen: Wer aus einem ausländischen Haushalt stammt, hat in Deutschland kaum Chancen auf eine gute Schulbildung. Beinahe die Hälfte der Migrantenkinder zweiter Generation hat so schlechte Kenntnisse in Mathematik, dass sie nach Einschätzung der OECD-Experten nicht auf dem Arbeitsmarkt bestehen können.

Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass Migrantenkinder zweiter Generation geringere Bildungserfolge erzielen als jene, die nicht hier geboren wurden. Die Entwicklung geht dahin, dass die Migrantenkinder im Laufe der Zeit immer ungebildeter werden – und nicht gebildeter. Das ist ein Armutszeugnis für das deutsche Bildungssystem. In den meisten Industriestaaten verläuft die Entwicklung genau umgekehrt: Die Schüler, die in dem jeweiligen Land geboren wurden, haben bessere Bildungschancen als solche, die erst eingewandert sind. Kanada, Luxemburg, Schweden und die Schweiz sind die Musterländer dafür. Nach Aussage der OECD belegen die statistischen Ergebnisse außerdem, dass sich ein hohes Zuwanderungsniveau nicht zwingend negativ auf die Integration auswirkt. So seien etwa in den klassischen Einwanderungsländern Australien, Kanada und Neuseeland die Leistungen der Schüler mit Migrationshintergrund mit denen der einheimischen Schüler vergleichbar. Der oft geäußerte Einwand, der Grund für das schlechte Abschneiden Deutschlands bei der Schülerintegration liege an den Herkunftsländern der Migranten, wird von

der Studie durch einen Vergleich mit der Schweiz entkräftet. Denn die dort lebenden türkischstämmigen Schüler sind jenen in Deutschland im Rechnen und Lesen ein gutes Schuljahr voraus.

Einer der Hauptgründe für das schlechte Abschneiden Deutschlands in der neuen Studie ist das dreigliedrige Schulsystem. Dadurch werden Schüler mit Migrationshintergrund derart in den Hauptschulen konzentriert, dass die Probleme von den Lehrern kaum noch bewältigt werden können. Dabei errichtet die kurze Startphase schulischen Lernens besonders für Migrantenkinder große Barrieren. Die Grundschule und anschließende Zuweisung ins dreigliedrige Schulsystem bedeutet vor allem für Migrantenkinder, dass sie zumeist auf die Hauptschulen „verwiesen“ und von dort regelmäßig in die Arbeitslosigkeit entlassen werden. Auch deshalb sollte wie in anderen europäischen Ländern in Deutschland das dreigliedrige Schulsystem abgeschafft und bis dahin zumindest ein besseres Bildungsangebot mit ergänzenden Mitteln wie dem Ausbau von Förderklassen zur Verfügung gestellt werden, das sich am finnischen Beispiel schulischen Lernens orientiert: „Jedes Kind kann es schaffen, vorausgesetzt wir sind gut genug, es zu fördern.“

In Deutschland ist davon wenig zu sehen: Schüler mit Migrationshintergrund erreichen hier kaum das Gymnasium. Dabei haben sie nicht nur mehr Schwierigkeiten, auf höher qualifizierende Schularten zu gelangen, sondern auch größere Probleme, dort zu verbleiben. Zum Beispiel besucht fast jeder zweite junge Türke eine Hauptschule, nur jeder achte ein Gymnasium. Selbst bei gleicher Lesekompetenz haben es Einwandererkinder schwerer, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten als deutsche Kinder. Auch die Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf die Einzelschulen weist auf Tendenzen der Segregation hin. Etwa jeder vierte Jugendliche mit, aber nur jeder zwanzigste ohne Migrationshintergrund besucht eine Schule, in der Migranten die Mehrheit stellen.

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildungschancen – ganz gleich wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. Denn Bildung ist ein Schlüsselement für die Zukunftsperspektive von Menschen und Gesellschaften. In Deutschland sind davon allerdings in einigen Bundesländern Flüchtlingskinder ausgenommen. Denn noch immer gibt es (Stand April 2007) drei Bundesländer, die für diese Kinder anstelle der Schulpflicht nur ein freiwilliges Schulbesuchsrecht annehmen. Hierbei handelt es sich um Hessen, Baden-Württemberg und das Saarland. Dieses Schulbesuchsrecht wird den Kindern und Jugendlichen aber oft unmöglich gemacht: Mit dem Hinweis auf fehlende Schulpflicht können notwendige materielle Leistungen verweigert werden. Deutschkurse, die es diesen Kindern erst ermöglichen, dem Unterricht zu folgen, werden oft nicht angeboten. Und manchmal kann die Beschulung auch auf Grund mangelnder räumlicher oder personeller Kapazitäten abgelehnt werden.

Ein Kind, das jahrelang nicht zur Schule gehen kann, wird nicht wieder aufzuholende Bildungslücken haben, die ihm im weiteren Lebenslauf viele Chancen verbauen. Auch wenn diese Kinder nicht in Deutschland bleiben, sondern in ihr Heimatland zurückgehen oder anderswo auf der Welt leben werden – Bildung und Ausbildung nehmen sie überall mit hin. Für Flüchtlingskinder hat Schule neben der formalen Bildung noch eine andere wichtige Funktion. Die alltägliche Routine kann ihnen nach oft traumatischen Erlebnissen im Heimatland und

auf der Flucht ein Stück Normalität vermitteln. Die Belastungen, denen sie und ihre Familien ausgesetzt sind – eine fremde Sprache, Angst vor ständig drohender Abschiebung, Sorge um in Kriegsgebieten zurückgebliebene Familienmitglieder – können durch eine gute Schule, die sie als Persönlichkeit annimmt, wenigstens ein Stück weit abgedeutet werden. Die Kinder können in der Schule andere soziale Erfahrungen machen als in den Flüchtlingsunterkünften, sie können Stabilisierung, Orientierung und Integration erfahren.

Um den Schulbesuch für alle Kinder in Deutschland verbindlich und einheitlich zu regeln, sollte folgender Passus in den Bundesländern Gesetzeskraft erlangen: „Ausländische Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter unterliegen der Schulpflicht. Die Schulpflicht beginnt mit der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft, spätestens jedoch mit dem Ablauf von drei Monaten seit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Die Schulpflicht endet mit der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht oder mit der dauerhaften Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland.“

Eine besondere Situation ergibt sich für die Kinder illegaler Flüchtlinge in Deutschland. Hier steht das aktuelle Ausländerrecht im Widerspruch zu Artikel 28 (1) UN-Kinderrechtskonvention. So sind öffentliche Stellen wie Jugendämter und Schulen, aber auch Mitarbeiter kirchlicher oder nichtkirchlicher Organisationen dazu verpflichtet, Ausländerbehörden über illegale Ausländer zu informieren. Eine Ausnahmeregelung für Schulpersonal existiert nicht. Die Gefahr der Strafbarkeit bei Zuwiderhandlung besteht also grundsätzlich. Zu beachten ist aber: Dass sich Kinder illegal in Deutschland aufhalten ist nicht ihre, sondern die Entscheidung ihrer Eltern – ihr Recht auf Bildung bleibt davon unberührt. Deshalb sollten bestimmte öffentliche Stellen, insbesondere die Schulen, von der Meldepflicht entbunden werden, um auch Kindern illegaler Flüchtlinge den Schulbesuch zu ermöglichen. Nur so kann die UN-Kinderrechtskonvention in ihren Bestimmungen zur Schulbildung und zum Grundsatz des Vorrangs des Kinderwohls nach Artikel 3 wirkungsvoll für alle Kinder greifen.

Sprache

Die Förderung der deutschen Sprache als Zweitsprache gelingt umso besser, je eher die Förderung im frühkindlichen Alter einsetzt und Kinder Sprache im spielerischen Kontext anwenden und erlernen können. Hier kommt der Ausbildung von qualifiziertem Personal in den Kindertageseinrichtungen eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat dazu festgestellt, dass ohne grundlegende Kenntnisse frühkindlicher Sprachentwicklung, der Methoden frühkindlicher Sprachförderung sowie von Deutsch als Zweitsprache, ohne Kenntnisse interkultureller Pädagogik und diagnostischer Verfahren und ohne verstärkte Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund eine vorschulische Sprachbildung und individuelle Förderung der Kinder in multiethnischen Gruppen nicht möglich ist. Deshalb müssten hier die Fähigkeiten des Personals gestärkt werden, mit Differenz in den Lerngruppen umzugehen und diese Vielfalt für die individuelle Förderung zu nutzen. Dies setze allerdings auch Ausbau der Frühpädagogik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin unter Einbeziehung interkultureller Forschung voraus.

Sprachliche Vielfalt gehört in vielen Einrichtungen der frühkindlichen und der schulischen Bildung zum festen Bestandteil des Alltags. Zugleich werden Ansätze von Zweisprachigkeit der Kinder häufig nicht als Fähigkeit und Leistung gesehen. Fähigkeiten in der Erstsprache können oft kaum eingeschätzt werden und werden deshalb ignoriert. Im Vordergrund stehen in der Regel tatsächliche oder vermeintliche Probleme mit der Zweitsprache Deutsch. Dabei stellen Mehrsprachigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz anderer Muttersprachen durchaus eine Chance dar, auch wenn das Aufwachsen mit zwei Sprachen nicht immer unproblematisch ist. Entscheidend ist, dass mehrsprachig aufwachsende Kinder frühzeitig lernen, beide Sprachen kompetent zu nutzen. Das Erlernen einer Sprache setzt ein Umfeld voraus, in dem diese Sprache angewandt werden kann. Für Kinder, die weder in ihrer Familie noch in ihrem Wohnumfeld Deutsch sprechen, werden die Kindertageseinrichtung und die Schule zum zentralen Lernort, an dem ihnen der Zugang zur deutschen Sprache eröffnet werden kann. Deshalb sind vorschulische und schulische Förderangebote, die die Zweisprachigkeit der Kinder aufgreifen, also sowohl den Erstsprachen- als auch den Zweitsprachenerwerb unterstützen, von besonderer Bedeutung.

Die OECD hat zudem festgestellt, dass in Ländern mit klar strukturierten Sprachprogrammen der Leistungsunterschied in den Schulen geringer ausfällt. Deshalb besteht in dieser Richtung sofortiger Handlungsbedarf, der Verweis auf Länderzuständigkeiten muss aufgrund des Problemdrucks in diesem Bereich in den Hintergrund rücken. Der OECD-Bericht zeigt, was Deutschland von anderen Ländern lernen kann. Denn in der Regel haben diejenigen Länder, in denen die Leistungsunterschiede relativ gering sind, etablierte Programme für die Sprachförderung. So gibt es in Schweden ein Schulfach Swedish as second language für Schüler mit Migrationshintergrund. Auch Kanada hat beispielsweise klar strukturierte Sprachförderprogramme. In Deutschland gibt es dahingegen noch unterschiedliche Ansätze zur Sprachförderung. Gleichzeitig will sich der Bund aus der Problemlösung finanziell weitgehend heraushalten und verweist auf die Bundesländer. Der Bund zieht sich hier auf die Unterstützung von Wirksamkeitsstudien zu den Sprachförderprogrammen zurück. Das ist der falsche Ansatz.

Gesundheit

Eine gesunde Ernährung ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist das Ernährungsverhalten ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Dieses wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Die hier erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang. Deshalb sind Ernährungs- und Gesundheitsbildung von frühester Kindheit an eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit und Entwicklung unserer Kinder.

Laut der aktuellen Studie der IASO (International Association for the Study of Obesity) sind bis zu 15 Prozent der Kinder in Deutschland zu dick. Dabei sind Kinder mit Migrationshintergrund doppelt so oft von krankhaftem Übergewicht betroffen. Aufgabe der Gesellschaft und der politisch Verantwortlichen muss es deshalb sein, Maßnahmen zu ergreifen, auch diesen Kindern von Anfang an gleiche Chancen zu bieten. In Migrantenfamilien fehlt ebenso wie in deutschen

Familien, deren Kinder in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, nicht nur der adäquate Zugang zu Information über gesunde Ernährung und Bewegung, sondern es fehlt vor allem an Geld, gesunde Lebensbedingungen herzustellen. Besonders hoch ist das Übergewichts-Risiko dort, wo Kinder in Armut, in einem „bildungsfernen“ sozialen Umfeld und in städtischen Ballungszentren aufwachsen. Das in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Recht auf bestmögliche Förderung und Schutz vor gesellschaftlichen Gefährdungen ist innerhalb der EU laut der genannten Studie in Deutschland am wenigsten verwirklicht. Deshalb müssen Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund, für einkommensschwache und „bildungsferne“ Familien frühzeitiger greifen und konzeptionell im Zusammenspiel zwischen Schule, Kinderärzten und Mitarbeitern sozialpädagogischer Einrichtungen konzeptionell verankert sein. Ziel der zu ergreifenden Maßnahmen muss es sein, frühzeitige und flächendeckende Hilfen zu schaffen, die Kinder im Zusammenhang von Migrationshintergrund, bewegungsfördernden Bedingungen im Wohnumfeld und Bildungschancen wahrnehmen, die die Kompetenz der Eltern stärken und auf die Selbstregulierungsmechanismen der Kinder selbst bauen.

Handlungsbedarf gibt es auch auf dem allgemeinen Gebiet der Gesundheitsversorgung, das eng mit der oftmals prekären ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien verbunden ist. Der gleichberechtigte Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sollte auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Selbstverständlichkeit sein. Gesundheit und Krankheit hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab, wobei festgestellt werden muss, dass Migrantinnen und Migranten von manchen dieser Faktoren besonders betroffen sind. Zu nennen sind hier Tätigkeiten in besonders belastenden Berufen, Arbeitslosigkeit, schlechte finanzielle Situation, ungünstige Wohnverhältnisse und bei Flüchtlingen rechtliche und perspektivische Unsicherheiten. Das wirkt sich natürlich auch auf die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen aus. Außerdem trifft die allgemeine medizinische Unterversorgung, Überversorgung und Fehlversorgung in besonders hohem Maße auf Migrantinnen und Migranten zu. Hinzu kommen Verständigungsprobleme, die nicht nur auf mangelnden Sprachkenntnissen beruhen, sondern auch häufig auf unterschiedlichen Krankheitsvorstellungen und der daraus folgenden Präsentation von Symptomen seitens der Patienten und dem Unverständnis der Behandelnden.

Ein wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten ist die Suchtprävention. Suchtauslösende Faktoren gibt es viele, bei Menschen mit Migrationshintergrund kann es zusätzliche wie den Verlust der Heimat, die Erfahrungen der Fremde und Schwierigkeiten mit der Integration geben. Insgesamt liegt das Risikoverhalten junger Migrantinnen und Migranten beim Drogenkonsum aber deutlich unter dem der Deutschen. Ein Schlüssel zur Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist die soziale Situation. Daneben sollte es eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste, den Aufbau von interkulturellen Teams zur qualifizierten kultursensiblen Beratung und Behandlung z.B. in ethno-medizinischen Zentren, die Erweiterung von Curricula um interkulturelle Inhalte und die Erleichterung der Erlaubnis zur Berufsausübung für ausländisches Personal im Gesundheitswesen geben.

Schlussbemerkungen

Die Integration von Migrantenkindern darf sich wie bei Erwachsenen nicht nur auf das Angebot von Sprach- und Orientierungskursen beschränken, sondern muss auch die psychologische Seite berücksichtigen. Den Migrantinnen und Migranten muss das Gefühl gegeben werden, angekommen zu sein und das Recht zu haben, an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt teilzunehmen. Dieses Gefühl beruht auf der Empfindung allgemeiner gesellschaftlicher Billigung und Anerkennung.

Dabei müssen die vorhandenen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen besser erkannt werden. So zeigt eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, dass über den Bildungserfolg ganz wesentlich das Vertrauen entscheidet, das Lehrer in die Fähigkeiten ihrer Schüler setzen. Vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund erwarten die Pädagogen aber weniger als bei deutschen Schülern. Sie trauen ihnen schlicht viel weniger zu. Diese Vorurteile haben eine paradoxe Wirkung: Die Schüler erbringen dann tatsächlich schlechtere Leistungen. Alleine die Sorge eines Kindes, aufgrund eines Stereotyps vorverurteilt zu werden, wirkt sich nachteilig auf intellektuelle Fähigkeiten aus.

Darüber hinaus müssen sich aber auch Schlüsselinstitutionen der gesellschaftlichen Integration wie Schule, Soziale Dienste, Arbeitsagenturen, Polizei und Justiz mehr als bisher interkulturell öffnen, um so auf die Erfordernisse unserer Einwanderungsgesellschaft zu reagieren. Dabei löst die interkulturelle Qualifizierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Probleme nicht. Interkulturelle Öffnung ist eine Aufgabe für die gesamte Organisation. Sie muss im Rahmen einer Organisationsentwicklung verwirklicht werden und ist in der Qualitätsentwicklung zu verankern. Das bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund im Sinne eines „intercultural mainstreaming“ von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen und diese inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zu einem wichtigen Bestandteil bei allen Vorhaben zu machen.

Hier ist die Wirtschaft den staatlichen Institutionen und der gesellschaftlichen Realität ein großes Stück voraus. Dort gibt es im Rahmen eines „Cultural Diversity“ bzw. „Managing Diversity“ inzwischen die unterschiedlichsten Ansätze, die versuchen, Vielfalt als Strukturprinzip von Gesellschaften und Gemeinschaften fassbar zu machen. Im Vordergrund der Diversity-Strategie steht hier – was nahe liegend und legitim ist – der ökonomische Erfolg. Die Unternehmen setzen also darauf, Umsatz und Gewinn dadurch zu steigern, dass die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, wertgeschätzt und gezielt eingesetzt wird. Beim Autokonzern Ford werden als Teil der Unternehmenskultur dabei z.B. durch eine Betriebsvereinbarung alle Beschäftigten aufgefordert, Wertschätzung und Toleranz gegenüber allen MitarbeiterInnen zu zeigen, unabhängig davon, welcher Nationalität, Religion, sexuellen Identität oder gesellschaftlichen Gruppe sie oder er angehört. Die Kernbotschaft, das Motto bei Ford ist: „Vielfalt bedeutet Stärke und Vielfalt braucht Individualität.“ Eine solche Strategie und Philosophie sollte auch das Gesellschaftsbild der Bundesrepublik Deutschland bestimmen.

Deutschland und Europa brauchen auch im 21. Jahrhundert Zuwanderung und Zuwanderer. Dieser Herausforderung gilt es sich zu stellen. Nur wenn wir an dieser Aufgabe wachsen, wird die künftige Einwanderung uns bereichern und stärken. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ein Teil der Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme, ihnen müssen aber von der Gesellschaft die entsprechenden Möglichkeiten gegeben werden. Daran müssen alle mitarbeiten: Politik und Zivilgesellschaft, Parteien und Verbände.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Uwe Kamp
Referent für Kinderpolitik
Stand: 31. Juli 2007

